

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 09.04.2024

„Mittelinanspruchnahme in der haushaltslosen Zeit für die Dekarbonisierung der Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt“

A. Problem

Mit der Beschlussfassung über den ersten Nachtragshaushalt 2023 durch den Senat und die Bürgerschaft wurden 4,99 Mio. Euro für Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt bewilligt. Dabei wurde die Maßnahme aufgrund ihrer besonderen Wirkungsstärke den Handlungsschwerpunkten des Senats (sog. Fastlane-Maßnahmen) zur Priorisierung von Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit im Kontext der Klimaschutzstrategie 2038 zugeordnet.

Die bewilligten Mittel sollten dazu dienen, die dieselbetriebenen großen Gefangenentransporter der Justizvollzugsanstalt (zwei Busse für jeweils 12 bzw. 19 Gefangene), welche für den Transport von Häftlingen von der Justizvollzugsanstalt zu den Gerichten innerhalb und außerhalb Bremens sowie zu anderen Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, durch Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien zu ersetzen und so zur Dekarbonisierung der bremischen Fahrzeugflotte beizutragen. Im Fokus des Planungsprozesses standen hier zunächst insbesondere Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb, da keine batterieelektrischen Fahrzeuge mit anforderungsgerechter Reichweite im Rahmen einer durchgeführten Marktanalyse identifiziert werden konnten. Neben der Inbetriebnahme der Fahrzeuge sollte zudem der zu ihrem Betrieb erforderliche Wasserstoff in der JVA durch Elektrolyse erzeugt und in einer Betriebsstation bereitgestellt werden.

Am 24.05.2023 ist die Ausschreibung für die beiden Basis-Fahrzeuge veröffentlicht worden. Im Austausch mit der Vergabestelle ist diese zweiphasig (Phase I Basisfahrzeuge, Phase II Kofferausbauten der Gefangenenbereiche) erfolgt. Um eine größtmögliche Angebotsbreite erhalten zu können, erfolgte die Ausschreibung technologieoffen, so dass sowohl Angebote für Wasserstofffahrzeuge als auch für batterieelektrische Fahrzeuge zugelassen waren.

Angebote für Wasserstofffahrzeuge sind in der Folge nicht eingegangen. Diese Entwicklung war nach den Ergebnissen der durchgeführten Markterkundung überraschend und so nicht zu erwarten. Der Zuschlag für zwei Elektrotrucks wurde am 17.07.2023 zum Preis von insgesamt 952.000 Euro erteilt. Der Senator für Finanzen wurde nachfolgend darüber informiert, dass der Anteil der Haushaltsmittel in Höhe von 3,09 Mio. Euro für Elektrolyseur und Tankstelle nicht mehr benötigt werde und die Herstellung der Ladeinfrastruktur aufgrund der deutlich geringeren Mittelbedarfe für die Beschaffung der Basisfahrzeuge im verbleibenden Projektrahmen von 1,9 Mio. Euro darstellbar sei.

Auch die Ausschreibung für die erforderlichen Kofferausbauten konnte durch Auftragserteilung mit einem Gesamtvolumen von 490.000 Euro erfolgreich abgeschlossen werden. Lediglich das Vergabeverfahren für die Herstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur konnte insoweit noch nicht abgeschlossen werden. Hier sind die Planungen eingeleitet.

Im weiteren Verlauf teilte der Hersteller der E-Basisfahrzeuge im November 2023 mit, dass der vertraglich zugesicherte Liefertermin Dezember 2023 in Folge von Liefer Schwierigkeiten bei Akkumulatoren nicht gehalten werden könne, eine Auslieferung im Quartal I 2024 aber zu erwarten sei. Der Senator für Finanzen wurde anschließend über die verspätete Auslieferung der Fahrzeuge und das Erfordernis einer Mittelbereitstellung in 2024 informiert.

Die Auslieferung der Basis-Fahrzeuge erfolgte nunmehr am 28.03.2024. Das vertraglich definierte Zahlungsziel von vier Wochen endet demzufolge am 25.04.2024. Die Rechnungen des Lieferanten liegen seit dem 04.04.2024 vor und sind vertragskonform zur Zahlung anzuweisen.

Die Beschlussfassung über die Haushalte für das Jahr 2024 erfolgt durch die Bremische Bürgerschaft voraussichtlich im Juni 2024.

Bis zum Beschluss über den Haushalt richtet sich die Haushaltsführung nach Art. 132a der Bremischen Landesverfassung (BremLV). Es dürfen daher nur Ausgaben geleistet werden, die nötig sind, um u.a. rechtlich begründete Verpflichtungen der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen und bereits begonnene Maßnahmen fortzusetzen. Im vor-

liegenden Fall handelt es sich um die Ausfinanzierung einer auf Grundlage der Mittelbereitstellung in 2023 bereits beauftragten und begonnenen Maßnahme, deren Rechnungsstellung und vertraglich vereinbartes Zahlungsziel in die haushaltslose Zeit fällt.

Ein Zahlungsverzug Bremens könnte für den Verkäufer der Basisfahrzeuge, einem mittelständischen Unternehmen aus Bremen zu unüberwindbaren Liquiditätsproblemen führen und im Übrigen einen Verzugsschadensersatzanspruch des Gläubigers begründen. Zudem ist auch ein Vertrauensverlust in die Liquiditätsfähigkeit und Vertragstreue der Freien Hansestadt Bremen bei der Bedienung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen öffentlichen Auftragserteilungen nicht ausgeschlossen.

Im Hinblick auf den vertraglich fixierten Zahlungstermin und die Vorbildfunktion der Freien Hansestadt Bremen als öffentlicher Auftraggeber ist eine Zahlung zum 25.04.2024 daher zwingend sicherzustellen.

Die Mittel für die Begleichung der Rechnung für die Basisfahrzeuge in Höhe von 952.000 Euro stehen im Haushaltsentwurf des Produktplans 11 der Senatorin für Justiz und Verfassung nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung der Maßnahme war daher ursprünglich als Gegenstand der Fastlane „Mobilität“ im Kontext der außergewöhnlichen Notlagenkreditfinanzierung im Haushalt 2023 vorgesehen, kam jedoch seinerzeit aufgrund der Umsetzungsverzögerungen noch nicht zum Tragen. Eine Möglichkeit zur Übertragung von notlagenkreditfinanzierten Restmitteln aus 2023 für die Folgejahre bestand vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bezugnehmend auf das Jährlichkeits- und Jährigkeitsprinzip bei der Inanspruchnahme von Notlagenkrediten nicht mehr (Urteil vom 15.11.2023 gegen den Zweiten Nachtragshaushalt des Bundes 2021). Die Abdeckung der Mittelbedarfe in 2024 ist somit sicherzustellen. Dabei bedarf es vor Leistung von nach Art. 132a BremLV zulässigen Ausgaben der Beantragung einer Mittelinanspruchnahme mit Zustimmung des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses (M-Antrag wird für die HaFA-Sitzung nachgereicht).

B. Lösung

Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für die Beschaffung der beiden Basis-Fahrzeuge erfolgte im Rahmen des definierten Verfügungsrahmens des Nachtragshaushalts 2023. Die Verausgabung der vertraglich geschuldeten Leistung war aufgrund der

dargestellten Lieferverzögerungen nicht im Haushaltsjahr 2023 darstellbar. Die vertraglich begründete Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises für die beiden E-Basisfahrzeuge fällt mithin unter die Regelungen des Art. 132a Landesverfassung.

Mit dieser Vorlage erfolgt die Mittelbereitstellung in Höhe von 952.000 Euro zur Finanzierung der dringlichen Auszahlungsbedarfe, um der Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung in Höhe von 952.000 Euro fristgerecht nachkommen zu können.

C. Alternativen

Die Freie Hansestadt Bremen ist vertraglich zur Abnahme der E-Basisfahrzeuge und termingerechten Zahlung verpflichtet. Eine Verschiebung des Zahlungstermins ist aus den dargelegten Gründen ausgeschlossen. Andere Alternativen zur Einhaltung des Regeltermins oder zur Zwischenfinanzierung stehen nicht zur Verfügung.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

I. Finanzierungsplanung / Mittelabflussplanung

Nach dem dargestellten Planungsstand ergibt sich aktuell ein akuter Finanzierungsbedarf von insgesamt 952.000 Euro während der haushaltslosen Zeit. Die darüberhinausgehenden Auszahlungsbedarfe für u.a. die Kofferausbauten bis zu einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. € werden erst nach Beschlussfassung der Haushalte erwartet.

Nach Prüfung der bisherigen Krisenentwicklungen vertritt der Senat die Auffassung – in Anbetracht der erheblichen krisenbezogenen Belastungen der Haushalte – dass auch für das Haushaltsjahr 2024 eine erneute verschränkte Notlagenerklärung bestehend aus den Elementen Nachsorge Corona, Klimakrise, Energiekrise und Ukraine-Krieg erforderlich sein wird. Dazugehörige Konkretisierungen der Mittelbedarfe und Maßnahmenbegründungen befinden sich derzeit noch in der Vorbereitung und werden voraussichtlich als Ergänzungsmittelungen zu den Haushaltsgesetzen und Haushaltsplänen 2024/2025 nachgereicht (voraussichtlich im Mai). Die Mittelbedarfe für den Gefangenentransporter sind in diesen in Vorbereitung befindlichen Konkretisierungen enthalten.

Die erforderliche Mittelbereitstellung für die akuten Auszahlungsbedarfe in Höhe von 952.000 Euro soll als Notlagenfinanzierung im Haushaltsplan des Produktplans 99 Kli-

mastrategie, Ukraine/Energiekrise bei der Haushaltsstelle 0120.811 01-0 (Elektrifizierung von Fahrzeugen der Justizvollzugsanstalt) hinterlegt werden. Der Finanzierungsweg steht unter Vorbehalt der Beschlussfassung über die Haushalte 2024/2025 und der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV durch den Haushaltsgesetzgeber.

Eine Bundesförderung für Sonderfahrzeuge für die Personenbeförderung (Zulassungsklasse M 1-3) ist aktuell nicht aufgelegt. Die vorliegenden Bundesförderprogramme richten sich ausschließlich an Betreiber von Fahrzeugen im Güterverkehr oder dem Personennahverkehr, so dass eine Drittmittelfinanzierung für Gefangenentransporter ausgeschlossen ist.

Eine Finanzierung aus dem Produktplan 11 ist nicht darstellbar.

II. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Es ergeben sich keine zusätzlichen personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

III. Genderprüfung

Von der Maßnahme sind im Grundsatz weibliche wie männliche Gefangene betroffen, da alle Gefangenen (U-Haft und Strafhaft) gesichert zu den Verhandlungen bei den bremischen Gerichten oder im Einzelfall zum jeweils zuständigen Gericht im Bundesgebiet transportiert werden müssen, wenn diese als Angeklagte oder Angeklagter oder Zeugin/Zeuge geladen sind. Der Anteil der in Haft sitzenden Männer beträgt über 95%. Der Frauenanteil bei den Bediensteten im Justizvollzugsdienst beträgt ca. 1/3, wobei zurzeit in der Transportabteilung nur männliche Vollzugsbeamte Dienst tun.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die akuten Mittelbedarfe in Höhe von 952.000 Euro für die fristgerechte Begleichung des Rechnungsbetrages zur Beschaffung von zwei E-Basis-LKW für die JVA zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Mittelinanspruchnahme im Produktplan 99 zur Haushaltsstelle 0120.811 01-0 (Elektrifizierung von Fahrzeugen der Justizvollzugsanstalt) vorbehaltlich der Beschlussfassungen über die Haushalte 2024/2025 und der noch einzubringenden Ergänzungsmittelungen im Kontext der verschränkten Notlagensituation gemäß Art. 131a Abs. 3 Satz zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Justiz und Verfassung, den Rechtsausschuss zu befassen sowie die erforderlichen Beschlüsse zur haushaltsrechtlichen Absicherung im Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.